



KONTORHAUS IN ZENTRALER CITY-LAGE

Provisionsfrei zu vermieten

Spitalerstraße 16/ Lilienstraße 23// 20095 Hamburg



Leerstandsübersicht

2. OG ca. 254 m² 18,50 EUR/m² /mtl.nettokalt

Die Mietpreise verstehen sich zzgl. der Nebenkostenvorauszahlungen von insgesamt 3,80 EUR/m²/mtl und der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eckdaten

Lage und Objektbeschreibung

Die Spitalerstraße gehört zu den TOP-Einkaufsadressen in Hamburg. Das Objekt Seeburg liegt in bester 1 A-Handelslage an der Schnittstelle der Fußgängerzonen Spitalerstraße und Mönckebergstraße. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist hervorragend; bis zum Hauptbahnhof sind es ca. 5 Gehminuten.

Das historische sechsgeschossige Kontorhaus, auch "Seeburg" genannt, wurde um 1908 erbaut. Das Objekt verfügt über ca. 4.871 m² Büro- und Handelsflächen sowie über zwei Personenaufzüge. Das Objekt steht unter Denkmalschutz.

Energieausweis

Energiebedarfsausweis nach § 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) anbei.



Weitere Eckdaten

| Ausstattung | Bodenbelag nach Mieterwunsch Natürliche Belichtung aufgrund großer Fenster Stehleuchten mit indirekter Beleuchtung Akustikdeckensegel in den großen Büros vorhanden Pantry Cat 7-Verkabelung Glasfaseranschluss Zwei moderne Aufzugsanlagen | | | | |
|----------------------|--|----------------------------|--|--|--|
| Kaution | 3 Bruttomonatsmieten | | | | |
| Übergabe | Nach Absprache, per sofort möglich | h | | | |
| Ihre Ansprechpartner | Daniela Lehmann | Mira Christiansen | | | |
| | T +49 40 808038-203 | T +49 40 808038-205 | | | |
| | E dlehmann@hih.de | E mchristiansen@hih.de | | | |



Objektansichten











Objektansichten

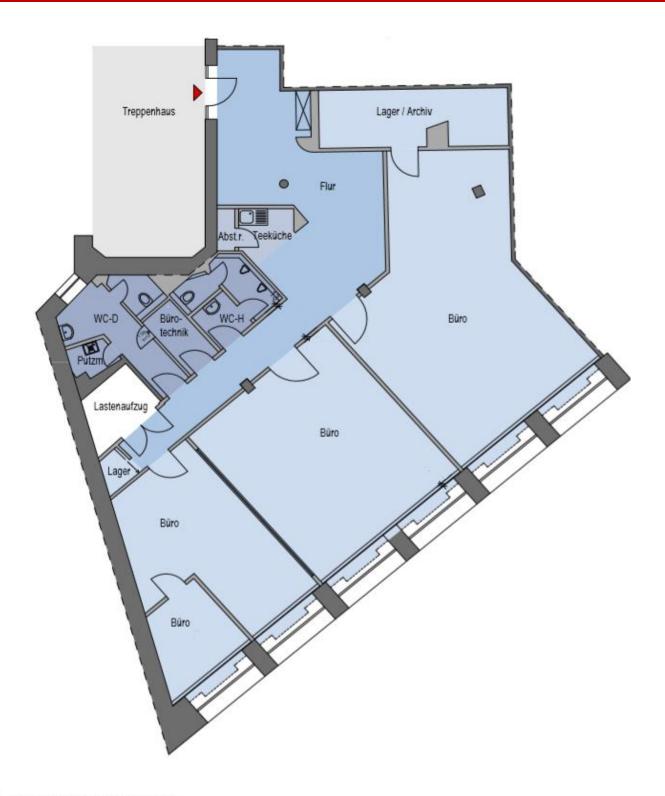








Grundrissplan: 2. Obergeschoss mit ca. 254 m²



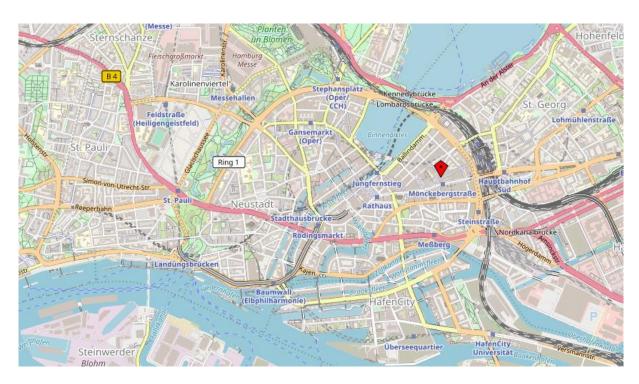


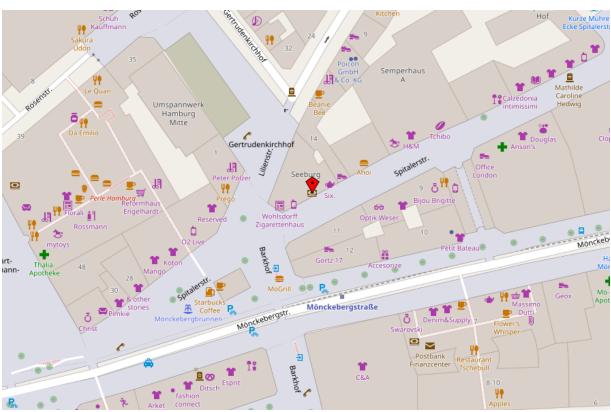
Grundrissplan: Musterplanung 2.OG mit ca. 254 m²





Lage und Verkehrsanbindung







Lage auf einen Blick



Flughafen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ca. 30 Minuten zu erreichen



750 m zum Hauptbahnhof und ZOB



 Bushaltestelle "HBF/Mönckebergstraße", Linie 5,6,17,19,19 etc., in 3 Minuten zu Fuß zu erreichen



• 60 Meter zur U-Bahn Haltestelle U3/ Mönckebergstraße



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer * HH-2914-090196652

(oder: "Registriemummer wurde beantragt am ...")



| Hauptnutzung / Gebäudekategorie | Verwaltung bis 3500 m², norm. Ausst. | | | | |
|---|---|--|--|--|--|
| Adresse | Spitaler Straße 16, Lillenstraße 23, 20095 Hamburg | | | | |
| Gebäudeteil | ganzes Gebäude | | | | |
| Baujahr Gebäude | 1908 | | | | |
| Baujahr Wärmeerzeuger | 1973 | | | | |
| Nettogrundfläche | 5092 m² | | | | |
| Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser | Fernwärme 70%KWK, Strom | | | | |
| Erneuerbare Energien | Art: kelne Verwendung: keine | | | | |
| Art der Lüftung/Kühlung³ | ☑ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung | | | | |
| Aniass der Ausstellung des Energieausweises | □ Neubeu □ Modemisierung □ Aushangpflicht □ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung) □ Sonstiges (freiwillig) | | | | |

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse werden auf Selte 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EvEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen siehe Selte 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs ersteilt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Gültig bis: 16.09.2024

□ Eigentümer

☑ Aussteller

Dem Energleausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller



ETC-Hamburg GmbH Frank Eggers Melendorfer Weg 23 22145 Hamburg

17.09.2014

Ausstellungsdatum

Ful Es

Unterschrift des Ausstellers



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer * HH-2014-000196652 (oder: *Registriernummer wurde beantragt am ...") 2

| Primärenergie | bedarf | | | | | | | |
|--|--------------|-----------|----------------------------|--------------|------------------------|---|----------------------|--|
| | | | | | CO ₂ -Emiss | lonen 3 | 46 kg/(m²-a) | |
| | | | irenerglebed kWh/(m²·a) | darf dieses | Gebäudes | | | |
| 0 | 90 | 180 | 260 | 350 | 430 | 520 | ≥600 | |
| EnEV-Anforderungswert Neubau (Vergleichswert) Anforderungen gemäß EnEV * Für Energlebedarfaberechnungen verwondstes Verfahren Wertahren nach Arlage 2 Nummer 2 EnEV | | | | | | | | |
| ist-Wert kW Mitters Witmedurchgangsk Sommerlicher Witmeschutz | peffizienten | nungawert | kWh/(mi | Iten 🗆 Verei | nfachungen nach § | 2 Nummer 3 EnEV 9 Abeatz 2 EnEV Anlage 2 Nummer 2 | ("Ein-Zonen-Modell") | |

| Endenergieb | edarf | Mile | icher Endenergiebedarf i | n MANAMAA (file | | |
|----------------|---------|------------|---------------------------|----------------------|---------------------------------|----------------------|
| Energieträger | Heizung | Warmwasaer | Eingebaute Beleuchtung | Lüftung ⁵ | Kühlung einschl. Befeuchtung | Gebäude insgesamt |
| Strom | 0.8 | 6,6 | 12.1 | 0.0 | 0.0 | 19.5 |
| Nah-/Fernwärme | 153,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 153,2 |
| | | | | | | |

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 161 kWh/(m²-a)

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 12 kWh/(m²-a)

| Auganeu | Zum EEwarmed | | |
|---|---|------------|----|
| Nutzung emeuerb Killtobedarfe auf (Willmegesetzes (I | arer Energien zur Deckung des W Brund des Erneuerbare-Energien- EEWErneG) | Alimne- ur | nd |
| | | 0 | % |
| Art: | Deckungsantell: | 0 | % |
| | | D | % |
| Ersatzma | ßnahmen ⁷ | | |

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

| | + | |
|---|---|-----------------------|
| 0 | Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWilme Antorderungswerte der EnEV sind eingehalt | G verschärften en. |
| | Verschärfter Anforderungswert. Primärenergisbedarf: | kWh/(m²a) |
| | Die in Verbindung mit § 8 EEWitimeG um verschärften Anforderungswerts der EnEV s | % Ind eingehalten. |

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf;

| Ge | | | |
|----|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| Nr. | Zone | Fläche [m²] | Antell [%] |
|-----|-------------------------|-------------|------------|
| 1 | Büro | 3896 | 78,51 |
| 2 | Elnzelhandel | 626 | 12,29 |
| 3 | Sanitāri | 239 | 4,69 |
| 4 | Verkehrafiächen | 331 | 6,5 |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| | weitere Zonen in Anlage | | |

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen rieben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlübse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewissenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter behetzte/gekühlte Nettogrundfische.

kWh/(m²-e)



| | en §§ 16 ff. | . der Energieeins | parverordni | | EIS fü | | ohnge | bäude |
|--|------------------------|--|-----------------|--|---------------------------------------|---------------------------|--------------|---|
| Erfassi | ter Ener | gieverbrauc | h des G | abäudes | Registriernumn (oder: *Registriern | | | |
| Endene | rgiever | brauch | | | | | | |
| | | | | | | | | _ |
| 3 | | | | | | - | 1000 | |
| □ warmw | esser enthalte | 30 | | | | | | |
| veamiw | seed drividit | 211 | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | 11 14 | |
| _ | | Stromverbrauch | Řür □ Loπun | ng 🔲 elngeba | aute Beleuchtung | ☐ Kühlung | | Sonstiges |
| Zusatzi | eizung chserfas | _ | Loftun | | _ | ☐ Köhlung | - | Sonstiges |
| Zusatzi | eizung | Warmwasser | Loftun | | r | C. Kühlung Anteil Heizung | Klima-faktor | Sonstiges Energieverbrauch Strom [kWh] |
| Zusatzh Verbrau Zeib | chserfas | Warmwasser | Ing und V | Varmwasse Energleverbrauc Wärme | h Antell Warmwasser | Antell Heizung | | Energieverbrauch Strom |
| Zusatzh Verbrau Zeib | chserfas | Warmwasser | Ing und V | Varmwasse Energleverbrauc Wärme | h Antell Warmwasser | Antell Heizung | | Energieverbrauch Strom |
| Zusatzh /erbrau Zeib von | chserfas eum bis | Warmwasser | Luftuning und V | Varmwasse Energieverbrauc Wärme [kWh] | h Antell Warmwasser | Antell Heizung | | Energieverbrauch Strom |
| Zusatzh /erbrau Zeib von | chserfas eum bis | Warmwasser ssung - Heizu Energieträger 4 | Luftuning und V | Varmwasse Energieverbrauc Wärme [kWh] | Antali Warmwasser [kWh] | Antell Heizung | faktor | Energieverbrauch Strom [kWh] |



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

| Emp | eh | lungen (| ies / | Auss | tel | lers |
|-----|----|----------|-------|------|-----|------|
|-----|----|----------|-------|------|-----|------|

Registriernummer * HH-2014-000196652 (oder "Registriernummer wurde beantragt am ...")



| Emp | fehlungen zur koste | engünstigen Mo | dernisierung | | | | |
|----------------|--|---|---|---|---------------------------------|--------------------------------------|--|
| Maßn | ahmen zur kostengünstige | en Verbesserung der | Energieeffizienz sind | Z möglich | | □ nícht n | nöglich |
| Empf | fohlene Modernisierur | ngsmaßnahmen | | | | | |
| | | | | empfohler | 1 | (frelvillige Angaben) | |
| Nr. | Bau- oder Anlagenteile | | enbeschreibung in nen Schritten | in Zusammenhang mit größerer Modemisierung | als Elnzel- maß- nahme | geschälzle Amortisa- tionszelt | geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie |
| 1 | Kellerdecke | Dämmung der unt Gebäudeabgrenz | teren ung 7-12 cm | | | mittel | - |
| 2 | Dach | | Dämmung der oberen Gebäudeabgrenzung (Decke bzw. Dach) 15-20 cm | | | mittel | - |
| 3 | Außenwand gg. Außenluft | Außenwanddämm | nung 10-15 cm | Z | | mittel | - |
| 4 | Fenster | Austausch der Fe 1,7 W/m²K | nster/Türen Uw-Wert 1,1- | | | mittel | - |
| 5 | Helzung | Erneuerung der H Optimierung der R | | | | mittel | - |
| 1 | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | weitere Empfehlunger | auf gesondertem | Blatt | | | | |
| Hinwe | | empfehlungen für d gefasste Hinweise | las Gebäude dienen ledigli und kein Ersatz für eine Ei | ch der Informat nergleberatung | ion. | | |
| Gena sind e | uere Angaben zu den E erhältlich bei/unter: | Empfehlungen | http://www.bbsr.bund.de/ Modernisierungsempfehlu | | | leausweise/M | odempf/ |

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Eriäuterungen



Angabe Gebäudetell - Selta 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerhablichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energleausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudetell zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieauswels durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWarmeG) dazu weltere Angaben.

Energlebedarf - Selta 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Antelle Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermitteit. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Kilmadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und Innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurtellen. Insbesonders wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primitrenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Helzöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein idelner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach dem Vorgaben des § 9 Abeatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Selte 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz. (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pfilchtangaben für immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Selto 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regein berechnete, Jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwaseer, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentschik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergesteilt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit elne hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuele Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wann die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt. werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersetzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergievarbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Helzkosten bzw. der Abrechnungen von Energielleferanten ermitteit. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Warte alnd spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energleverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energelische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht Insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder eich ändernder Nutzungen vom ingegebenen Endenergieverbrauch ab.

im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauscheler Zuschlag rechnerisch besämmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppette des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Sette 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt Nach der EnEV besteht die Pflicht, in immobilienanzeigen die in § 16a ermittellen Endenergieverbrauch für Warms und Ström hervor. We der Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben eind dem Energiesusweis zu entnehmen, je nach Ausweisart die die Vorkette der jewelle eingesetzten Energieträger berücksichtigen.



Ihre Ansprechpartner



Daniela Lehmann T +49 40 808038-203 E dlehmann@hih.de



Mira Christiansen T +49 40 808038-205 E mchristiansen@hih.de



Rechtshinweis

Dieses Exposé stellt kein verbindliches Angebot dar. Maßgeblich für den Inhalt einer Leistungsverpflichtung der HIH Real Estate GmbH ist nicht dieses Exposé, sondern jeweils ausschließlich der geschlossene Vertrag mit den darin vereinbarten Leistungspflichten. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieses Exposés können sich die darin enthaltenen Informationen, insbesondere solche, die auf den Angaben Dritter beruhen, inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Zwischenvermietungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Alle Informationen, Texte, Bilder und Grafiken in diesem Exposé unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Sie sind Eigentum der HIH Real Estate GmbH und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Stand: 11. Dezember 2019

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.hih.de // www.hih-vermietung.de

HIH Real Estate // Gertrudenstraße 9 // 20095 Hamburg T +49 40 3282 30 // F +49 40 3282 3210 // E info@hih.de